

Teilnahmebedingungen für das Mark-E Gewinnspiel „Energiewende erleben“

1. Veranstalter

Das Mark-E Gewinnspiel „Energiewende erleben“ wird von der Mark-E Aktiengesellschaft, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen veranstaltet. Die Gewinnermittlung erfolgt durch die Abteilung Vertrieb.

2. Wer kann teilnehmen?

2.1. Von der Teilnahme an dem Gewinnspiel sind die Mitarbeitenden der ENERVIE Gruppe und deren jeweiligen Angehörige ausgeschlossen. Teilnahmeberechtigt an dem Gewinnspiel sind im Übrigen ausschließlich volljährige natürliche Personen.
2.2. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei einem Versuch technischer Manipulation kann die Mark-E AG Teilnehmende von dem Gewinnspiel ausschließen. In einem solchen Fall können Gewinne auch nachträglich entzogen und zurückgefordert werden.

3. Wie lange kann ich teilnehmen?

Das Mark-E Gewinnspiel „Energiewende erleben“ wird bis zum 31.12.2026 durchgeführt.

4. Was kann ich gewinnen?

Unter allen Teilnehmenden werden vier Stecker-Solaranlagen verlost.

5. Wie kann ich teilnehmen?

Der Teilnehmende kann nach der Veranstaltung den Teilnahmebogen auf der Veranstaltung ausfüllen. Er nimmt dann automatisch am Gewinnspiel teil.

6. Wie werde ich über den Gewinn benachrichtigt?

6.1. Der Teilnehmende wird nach Abschluss des Gewinnspiels vom Vertrieb über den Gewinn informiert.

7. Wie löse ich meinen Gewinn ein?

Die Stecker-Solaranlagen werden den Gewinnerinnen und Gewinnern nach der Auslosung per Spedition an die angegebene Adresse geliefert.

8. Was muss ich sonst beachten und wissen?

8.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8.2. Mündliche Nebenabreden zu diesen Teilnahmebedingungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.
8.3. Auf das Gewinnspiel und dessen Abwicklung findet ebenso wie auf diese Teilnahmebedingungen ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
8.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nah kommt.

Datenschutzhinweis

Die Datenschutzinformationen finden Sie [hier](#).